

**zuständig:** Fachbereich 66 / Tiefbau, Grünanlagen

## **Asphaltprogramm der Stadt Hof; Asphaltierungsmaßnahmen zur Umsetzung einer offensiven Unterhaltungsstrategie im Stadtgebiet Hof 2021**

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium      |                  |
|------------|--------------|------------------|
| 13.04.2021 | Bauausschuss | nicht öffentlich |
| 19.04.2021 | Stadtrat     | öffentlich       |

### Vortrag:

In Vollzug des Stadtratsbeschlusses Nr. 140 vom 27.10.2020 werden künftig jährlich Maßnahmen für die Umsetzung einer offensiven Unterhaltungsstrategie (Asphaltprogramm) ausgeführt.

Grundlage ist eine bedarfsgerechte, flächenbezogene Optimierung (Straße/Gehwege/Radwege = ca. 70/20/10 %), um alle Verkehrsflächen bestmöglich und gleichrangig Instand zu halten.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde ein bedarfsgerechter Betrag i. H. v. 1.255 Mio. € ermittelt und beantragt. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wurde dieser Betrag auf den ursprünglichen Ansatz aus 2012 i. H. v. 1. Mio. gekürzt. Hieraus resultiert ein Unterhaltsdefizit für 2021 i. H. v. 255.000 €.

Zur dringenden Verbesserung des Straßenzustandes werden auch 2021 Asphaltdeckschichten verschiedener Straßen-, Geh- und Radwegabschnitte erneuert. Nach eingehender Begutachtung und bautechnischer Bewertung erfolgte die Abstimmung mit zu erwartenden Kanalbaumaßen sowie in naher Zukunft erkennbarer Leitungserneuerungsmaßnahmen durch die Stadtwerke Hof sowie dem Breitbandausbau.

Die Maßnahmen sind unabweisbar, da die Deckschichten in diesen Verkehrsflächen entweder unfallgefährlich oder soweit beschädigt sind, dass noch höhere Instandsetzungs- und Neubaukosten entstehen, wenn nicht unverzüglich gehandelt wird

Von der Verwaltung werden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vorgeschlagen.

### Straßen:

- Dr.-Scheidung-Straße, von der Gartenstraße bis zur Ziegelackerstraße
- Gartenstraße, von der Neuhofer Straße bis zur Dr.-Scheidung-Straße
- Königstraße, von der Moltkestraße bis zum Bahnhofplatz
- Medlerstraße, von der Wunsiedler Straße bis zur Falkensteinerstraße
- Pfaffenteichweg, von der Äußeren Bayreuther Straße bis zum Südring
- Wilhelmstraße, zwischen Luitpoldstraße und Schillerstraße (65 % Flächenanteil)
- Wilhelmstraße, zwischen Von-der-Tann-Straße und Q-Bogen (50 % Flächenanteil)
- Wunsiedler Straße, zwischen Carl-Benz-Straße und Schollenteichstraße
- Zobelsreuther Straße, ab Max-Planck-Straße und Emil-von-Behring-Straße bis Krötenhofer Weg
- An der Moschenmühle, von der Wunsiedler Straße bis Zufahrt Möbelmarkt

### Gehwege:

- Dr.-Scheidung-Straße, von der Gartenstraße bis zur Ziegelackerstraße
- Gartenstraße, abschnittsweise von der Neuhofer Straße bis zur Dr.-Scheidung-Straße
- Jägerzeile, einseitig, von der Oelsnitzer Straße bis zur Hausnummer 64
- Krötenbrucker Straße, von der Wunsiedler Straße bis zur Pfeilschmidtstraße bzw. zum Fußweg zur Schule
- Medlerstraße, von der Wunsiedler Straße bis zur Falkensteiner Straße
- Südring, vor dem Berufsbildungszentrum

#### Radwege:

- Forststraße (Jägersruh) als Anbindung auf dem überörtlichen Radwanderweg
- Ponyweg (Haidt), im Bereich Ortseingang
- Rauschenbachstraße, zwischen Ende vollgebundener Ausbau und Saalleitenweg als Deckschicht ohne Bindemittel
- Wilhelmstraße, zwischen Luitpoldstraße und Schillerstraße (35 % Flächenanteil Decke und Markierung)
- Wilhelmstraße, zwischen Marienstraße und Von-der-Tann-Straße (50 % Flächenanteil Decke und Markierung)
- Wunsiedler Straße, zwischen Carl-Benz-Straße und Schollenteichstraße (23 % Flächenanteil und Markierung)

Gemäß der Zielsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 140 des Stadtrates vom 27.10.2020 sollen neben den Fahrbahnen auch die Geh- und Radwege berücksichtigt werden. Zu den bisherigen Durchschnittswerten aus den Vorjahren ergeben sich folgende prozentuale Flächenanteile.

|                       | Straßen  | Gehwege  | Radwege  |
|-----------------------|----------|----------|----------|
| Flächenanteil<br>2020 | 76,92 %  | 16,48 %  | 6,59 %   |
| Flächenansatz<br>2021 | ca. 73 % | ca. 10 % | ca. 17 % |

Der Zielsetzung, Geh- und Radweg verstärkt im Asphaltprogramm zu verbessern, wird damit klar Rechnung getragen.

Der Fraktionsantrag Nr. 30, Bündnis 90/Die Grünen vom 20.08.2020 ist mit dem Asphaltprogramm verknüpft. Bei der Aufstellung der Vorschläge für das Asphaltprogramm 2021 wurde der Aspekt einer vorrangigen Behandlung der bestehenden Radwege berücksichtigt.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt daher folgenden Beschluss vor:

1. Die Mitglieder des Stadtrates stimmen den vorgeschlagenen Maßnahmen zu.
2. In Bezug auf einen vorrangigen Unterhalt bei den vorhandenen Radwegen wurde fast der 3-fache Flächenanteil bei der Bemessung im Jahr 2021 berücksichtigt. Der Antrag Nr. 30 des Bündnis 90/Die Grünen vom 20.08.2020 wurde damit berücksichtigt und gilt daher als erledigt.

II. An FB 20 / UB III  
zur Kenntnisnahme.

III. FB 14  
zur Kenntnisnahme.

IV. In die Sitzung des Bauausschusses  
zur Vorberatung.

V. In die Vollsitzung des Stadtrates  
zur Beschlussfassung.

VI. Zurück an FB 66

Hof, 29.03.2021  
UNTERNEHMENSBEREICH V

Dr. Gleim  
Unternehmensbereichsleiter

